

## **AEROSUISSE**

Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de l'aéronautique et de l'aérospatiale suisses

Associazione mantello dell'aeronautica e dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation of Swiss Aerospace

Staatssekretariat für Migration SEM 3003 Bern

per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch www.aerosuisse.ch Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE unterstützt die Änderungen des Schengener Grenzkodex (SGK), um Mechanismen für EU-weite rasche, verbindliche und einheitliche Regelungen im Falle von Reisebeschränkungen und anderen Massnahmen an den Schengen-Aussengrenzen, insbesondere an den Landesflughäfen, zu treffen.

Gleichzeitig hält die AERSOUISSE fest, dass die Erfahrungen mit der COVID-Pandemie deutlich gezeigt haben, dass Einschränkungen des Personen- und Warenverkehrs in Notfällen der öffentlichen Gesundheit in den meisten Fällen unwirksam waren und darüber hinaus negative soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hatten. Wenn überhaupt solche Beschränkungen des Personenverkehrs eingeführt werden, müssen sie auf einer sorgfältigen Risikobewertung beruhen, verhältnismässig, international abgestimmt und von kurzer Dauer sein.

Während der COVID-Pandemie ging regelmässig vergessen, dass der internationale Luftverkehr ein 24/7 Betrieb ist und sich zu jedem Zeitpunkt Schweizer Flugzeuge und Besatzungen in der Luft oder auf einem anderen Kontinent befinden sowie Transitpassagiere auf den Schweizer Landesflughäfen auf ihren Weiterflug warten. Das bedeutet, dass die Umsetzung von angeordneten Massnahmen, vor allem auf den Aussenstationen (z.B. bei Dokumentenkontrollen), Zeit beanspruchen. Zwischen der Anordnung und der Umsetzung einer Massnahme im internationalen Luftverkehr muss eine Zeitspanne von mindestens 48 Stunden, idealerweise gar 72 Stunden, vorgesehen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich eine wichtige Schengen-Aussengrenze der Schweiz bilden, beantragt die AEROSUISSE, dass im Falle eines Beschlusses des EU-Rats, Reisebeschränkungen an der Aussengrenze einzuführen, die Landesflughäfen und die Airlines vor der Umsetzung der Massnahme in der Schweiz konsultiert werden. Landesflughäfen und Airlines müssen bei der Umsetzung eines solchen Beschlusses eng eingebunden werden, da die Auswirkungen auf den Flughafenbetrieb und die Passagierströme erheblich sind. Dafür braucht es nebst dem frühzeitigen Einbezug der Luftfahrt und grosszügigen Zeitspannen für die Umsetzung von Massnahmen auch eine

generelle Ermächtigung des Bundesrates, für den internationalen Personenverkehr im Transitbereich von Flughäfen Ausnahmen treffen zu können. Die dafür notwendige gesetzliche Ausnahmeregelung ist im Artikel 41 des Epidemiengesetzes (EpG) zu verankern. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als angezeigt, dass vor der parlamentarischen Beratung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) das EpG vom Parlament verabschiedet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

AEROSUISSE Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:

Philip Kristensen